

5 Zusammenfassende Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie resultierende Empfehlung zur Fragestellung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Unter Berücksichtigung der vom Vorhabensträger getroffenen Vorkehrungen zur Bewässerung der Gehölze im NSG sowie der Vermeidung von Versickerungsanlagen in belasteten Erdschichten und der Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen können Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Exerzierplatz und Biotope gemäß § 30 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens und des WSG, des Wirkraums der Grundwasserabsenkung, der Grundwasserfließrichtung von Südost nach Nordwest ist eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes durch ein Herabsetzen des Grundwasserspiegels oder Schadstoffeinträge sicher auszuschließen.

Demnach können Wirkungen auf NSG, WSG und Biotope gemäß § 30 BNatSchG ausgeschlossen werden und es besteht keine UVP-Pflicht.